

An die Mitglieder
des Agrarausschusses
des Brandenburgischen Landtages

gem. Verteiler



09.06.2017

Vermeintliche Kosten im Rahmen der Veränderung der Mitgliedschaft und der Beitragsdifferenzierung in der Gewässerunterhaltung



Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Rahmen verschiedener Gespräche in den vergangenen Wochen hat im Zuge der Novellierung der wasserrechtlichen Vorschriften vor allem auch die Frage im Fokus gestanden, inwieweit sich die Vorschläge der Verbände bezüglich einer Veränderung von Mitgliedschaft und Einführung einer Beitragsdifferenzierung kostensteigernd auf die Gewässerunterhaltung auswirken würden. Dabei wurde immer wieder, insbesondere von Seiten der Landesverwaltung, in den Raum gestellt, dass die diesbezüglichen Vorschläge zu einer immensen Mehrbelastung der Beitragszahler und des Gesamtsystems führen würden.



Die Landnutzerverbände sind daher der Frage noch einmal nachgegangen, in wie weit die notwendige Datenbereitstellung für die Beitragsdifferenzierung nach Nutzungsarten kostensteigernd wirken würde. Festzuhalten ist zunächst, dass die von den Verbänden unterbreiteten Vorschläge selbstverständlich von deren jeweiliger Mitgliedschaft mitgetragen werden. Wenn es also zu Kostensteigerungen käme, dann würden diese schlicht hingenommen. Das aber wird nicht nötig sein. Denn mit spürbarem Mehraufwand ist nicht zu rechnen, wie sich im Zuge einer intensiven Überprüfung dieser Frage gezeigt hat. Da es diesbezüglich nicht zielführend sein kann, ominöse Kostenkalkulationen, deren Datengrundlagen nicht identifizierbar sind, zum Gegenstand einer Betrachtung zu machen, haben sich die Verbände an die „Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)“ gewandt und um Benennung der konkret entstehenden Kosten für das im Verbändevorschlag benannte System gebeten. Mit E-Mail vom 23. und 24. Mai 2017 hat die LGB nunmehr auf Basis ihres „Vermessungsentgeltverzeichnisses des Landes Brandenburg“ (Tabelle B.2) ein konkretes Angebot für die Bereitstellung der im Rahmen des Verbändevorschlags benötigten ALKIS Datensätze für das gesamte Land Brandenburg abgegeben. Danach stellen sich die Kosten wie folgt dar:



Für die Erstbereitstellung des gesamten Datensatzes des Landes Brandenburg würden im Jahr der Einführung Kosten in Höhe von 50.000 € für den „Datensatz Flurstücke“ und zusätzlich von 13.000 € für den zur Differenzierung benötigten „Datensatz tatsäch-

Postanschrift:

Forum Natur Brandenburg e.V.

Am Kanal 16-18
14467 Potsdam

Tel.: +49 (331) 58 17 96 60
Fax: +49 (331) 58 17 96 61

liche Nutzung“ anfallen. Da in allen Folgejahren zwecks Mitglieder- und Beitragsdifferenzierung lediglich die aktualisierten Daten des jeweiligen Jahres mit Stichtag zum 1. Juli benötigt würden, beliefen sich die Folgekosten per anno auf 9.000 € für den „Datensatz Flurstücke“ und zusätzlich 2.340 € für den „Datensatz tatsächliche Nutzung“.

Ferner ist die LGB in der Lage und ebenfalls sehr daran interessiert, die zur Verfügung gestellten „Rohdaten“ jährlich in exakt der im Vorschlag benannten Art und Weise aufzuarbeiten und den zukünftigen Bescheiderstellern in vorgefertigter Form zur Verfügung zu stellen. Die dafür anfallenden Kosten kalkuliert die LGB auf jährlich drei Tagessätze à 500 €, somit insgesamt 1.500 € per anno, die zusätzlich entstehen würden. Ein solches Verfahren hätte nach Auskunft der LGB den zusätzlichen Vorteil, dass sich zukünftig nicht 25 verschiedene Unterhaltungsverbände, mit teils ganz unterschiedlichen Anforderungen an die Datenbereitstellung, an den Dienstleister wenden würden.

Was dieses Angebot konkret für die zukünftigen Kosten eines modifizierten Mitglieds- und Differenzierungsmodelles der Gewässerunterhaltung bedeuten würde, lässt sich am einfachsten in einer Dreisatzrechnung ermitteln, bei der man zwecks Vereinfachung des Rechengangs die Gesamtfläche des Landes Brandenburgs von knapp 3 Millionen ha auf insgesamt 25 Gewässerunterhaltungsverbände mit einem durchschnittlichen Jahresetat von 1 Million €, somit insgesamt 25 Millionen € Beitragsaufkommen pro Jahr, umgelegt. Diese Berechnung führt zu 8,33 € pro Hektar und Jahr Gewässerunterhaltungsaufwand, was dem durchschnittlichen Beitragssatz der Gewässerunterhaltungsverbände im Land Brandenburg ziemlich exakt entspricht. Wendet man die gleiche Rechnung auf die entstehenden Datenkosten an, so ergeben sich im Jahr der Einführung als Erstinvestitionen 64.500 €, die mit dem Betrag von

0,02 € pro ha/a

zu Buche schlagen. In den Folgejahren reduzieren sich diese Kosten auf lediglich 12.840 €, was zu einer Belastung von

0,00428 € pro ha/a

führt. Bei dieser Berechnung ist außen vorgelassen, dass ein erheblicher Teil dieser Kosten bereits nach dem heutigen System auf der Ebene der Gemeinden entsteht und zukünftig lediglich die Kosten für den „Datensatz tatsächliche Nutzung“ und die Dienstleistung der Datenverarbeitung zusätzlich anfallen. Auch wenn man in diesen Kostenaufwand für eine mögliche zukünftige zentrale Bescheidung noch entsprechende Aufwendungen für Computertechnik und Personalaufwand einrechnet, so bleiben die Kosten auf alle Fälle

im unteren Cent-Bereich pro Hektar und Jahr.

Die Verbände möchten daher festhalten, dass es geradezu abenteuerlich ist, von einer auch nur irgendwie relevanten Kostensteigerung im Rahmen der Vorschläge der Verbände zu sprechen. Vielmehr stellt sich die Frage, warum das Land Brandenburg nicht längst auf ein zentralisiertes Abrechnungs- und Bescheidungssystem umgestiegen ist, welches ganz offenbar zu erheblichen Kosteneinsparungen führt, ohne dabei die Beitragszahler auch nur annähernd spürbar zu belasten. Dass im Zug der aktuellen Gesetzesänderungsanträge dieser offenbare Vorteil nunmehr droht, durch eine unkalkulierbare Anzahl von Individuallösungen der Beitragsdifferenzierung in sein Gegenteil umzuschlagen, wird an anderer Stelle zu diskutieren sein.

In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichem Gruß!



i.A. der Verbände
Gregor Beyer